

GRUNDWISSEN 7. KLASSE

MITTELALTERLICHE GRUNDLAGEN EUROPAS

800	Kaiserkrönung Karls des Großen durch den Papst in Rom
1077	Heinrich IV. in Canossa

König: Inhaber der höchsten staatlichen Gewalt in einer Monarchie

Kaiser: Titel des höchsten weltlichen Herrschers; Karl d. Gr. begründet das mittelalterliche Kaisertum, anknüpfend an das antike römische Kaisertum

Adel: durch Geburt, Besitz oder (kriegerische) Leistungen ausgezeichneter, bevorrechtigter Stand

Grundherrschaft: Herrschaft über Grundbesitz und die dazugehörenden Menschen

Lehenswesen: Form der Herrschaft, bei der ein Lehensherr einem Lehensmann (Vasallen) leihweise Grundbesitz oder ein Amt gegen bestimmte Leistungen überträgt; Grundlage: gegenseitiges Treueverhältnis

Herzog: ursprünglich: Heerführer für Kriegszüge; dann in Deutschland: Herrscher über einen der alten Hauptstämme (Franken, Sachsen, Schwaben, Baiern)

Reichskirche: In Deutschland werden seit Otto I. Bischöfe und Äbte vom König in ihr Amt eingesetzt und helfen ihm bei der Herrschaft.

Investiturstreit: Streit zwischen König und Papst um die Einsetzung (Investitur) von Bischöfen und Äbten

Ritter: höher gestellte Reitersoldaten; später immer adelig und mit Grundbesitz

Kreuzzug: Krieg, den die Kirche förderte, da er zur Rückeroberung ehemals christlicher Gebiete oder zur Bekämpfung von Ketzern, Heiden und Juden geführt wurde

Stadtrecht: Recht, das innerhalb einer besonderen Stadt gilt; kann auch von anderen Städten übernommen werden

Reichsstadt: selbstständige Stadt, die nur dem König (bzw. Reich) untersteht

Bürger: alle freien Einwohner einer mittelalterlichen Stadt (somit im Besitz der Bürgerrechte)

G(h)etto: besonderer städtischer Wohnbezirk für Juden

EUROPA AUF DEM WEG IN DIE NEUZEIT

1453	Eroberung Konstantinopels
1492	Entdeckung Amerikas
1517	Thesen Luthers/Beginn der Reformation
1618 - 1648	Dreißigjähriger Krieg

Kurfürst: Fürst, der das Recht besitzt, den obersten Herrscher zu wählen (Kür, mhd. Wahl)

Goldene Bulle: Reichsgesetz zur Königswahl von 1356

Neuzeit: die dem Mittelalter folgende Epoche (seit ca. 1500)

Territorialstaat: genau begrenztes Staatsgebiet, in dem auch verschiedene Völker zusammengefasst sein können; bildet sich im späten Mittelalter heraus (Gegensatz: Personenverbandsstaat des frühen Mittelalters)

Ständewesen: Gesellschaft, in der es Gruppen gibt, die sich von anderen sozialen Schichten abheben und eigene Rechte haben (im MA: Geistlichkeit, Adel und Bauern).

Ostsiedlung: Erschließung neuen Landes östlich der Elbe und Saale (friedlich und kriegerisch)

Reformation: Erneuerung der Kirche bald nach 1500, die zur endgültigen Abspaltung der evangelischen Konfession von der katholischen Kirche führt

Renaissance: „Wiedergeburt“, d. h. Wiederbelebung der Antike im 15. und 16. Jh.

Humanismus: wissenschaftliche Bewegung der Renaissance; Mensch rückt in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Westfälischer Friede: Bezeichnung für Friedensverträge im westfälischen Münster und Osnabrück, die den Dreißigjährigen Krieg beenden

DIE ZEIT DES ABSOLUTISMUS

Absolutismus: Regierungsform, bei der der Fürst die absolute (von Gesetzen losgelöste) Herrschaftsgewalt hat

Hegemoniestreben: Versuch eines Staates, die Vorherrschaft gegenüber anderen Staaten in einem bestimmten Gebiet zu gewinnen

Merkantilismus: Form staatlich gelenkter Wirtschaft im Absolutismus

Gleichgewichtspolitik: Grundsatz der englischen Außenpolitik, eine gleichmäßige Verteilung der Macht in Europa auf mehrere Festlandsstaaten zu erreichen („balance of power“)

Konstitutionelle Monarchie: Der Herrscher ist an Verfassung gebunden, die Regierung ist dem Monarchen verantwortlich und das Parlament bestimmt Gesetzgebung und Finanzen.

Parlament: Bezeichnung für eine Volksvertretung, die aus einer (oder zwei) Kammer(n) besteht; zuerst in England im ausgehenden 13. Jh. entstanden